

Mehr Freiheit wagen

Eine Information für unsere Bewohnerinnen, Bewohner und Angehörigen

Freiheitsentziehende Maßnahmen sind ein erheblicher Eingriff in die Selbstbestimmung und Selbstständigkeit eines pflegebedürftigen Menschen. Sie schränken die Menschenwürde ein und sind daher auf das notwendige Maß zu beschränken. Es gilt sorgfältig zwischen der Fürsorgepflicht zur Bewahrung der körperlichen Unversehrtheit und dem Recht auf die persönliche Freiheit abzuwägen. Unter freiheitsentziehenden Maßnahmen versteht man jede Art der Bewegungseinschränkung einer Person gegen ihren Willen. Dabei kann es sich sowohl um hochgezogene Bettgitter, eine verschlossene Tür als auch einen festgestellten Rollstuhl handeln, den die Person nicht aus eigener Kraft fortbewegen kann.

Freiheitsentziehende Maßnahmen vermeiden

Sowohl die stationären Seniorenzentren als auch die Tagespflegen der AWO vermeiden freiheitsentziehende Maßnahmen soweit dies möglich ist. Es gibt nur einige wenige Situationen, wie z.B. Selbstgefährdung, die eine freiheitsentziehende Maßnahme begründen und notwendig machen. Wenn Maßnahmen getroffen werden müssen, müssen diese richterlich genehmigt sein, individuell zugeschnitten und ständig überprüft werden um routinemäßige Handlungsabläufe zu vermeiden.

Die Vermeidung eines Sturzes ist in den meisten Fällen ursächlich für die Anwendung freiheitsentziehender Maßnahmen. Angehörige können die Mitarbeiter in der Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen unterstützen, indem sie im Sinne der Bewegungsfreiheit und Selbstbestimmung der Bewohnerin / des Bewohners ein geringes Restrisiko in Kauf nehmen. Bei allen Beteiligten muss durch Schulungen und Kommunikation das dementsprechende Bewusstsein geschaffen werden.

Alternativen in der Sturzprophylaxe nutzen

Die Seniorenzentren der AWO setzen sehr erfolgreich alternative Maßnahmen zur Sturzprophylaxe ein. Die Pflegefachkräfte sind speziell geschult in der Problemerkennung und Ermittlung von Ressourcen sowie der Planung und

Durchführung.

Gute Bezugspflege, tagesstrukturierende Beschäftigungsangebote und Angebote zur Stärkung der Mobilität helfen, Unruhe und Stürze zu vermeiden. Auch die Gestaltung der Räumlichkeiten hat positiven Einfluss auf kognitiv eingeschränkte Personen. So sind u.a. die Bewohnerzimmer zum überwiegenden Teil mit Niederflurbetten ausgestattet.

Individuelle Absprachen mit allen Beteiligten

Zusätzlich werden fortlaufend Fallgespräche im Pfllegeteam und mit den behandelnden Ärzten geführt, um sturzgefährdete Bewohnerinnen und Bewohner zu erkennen und geeignete Maßnahmen ergreifen zu können. Der unter Umständen sinnvolle Einsatz von technischen Hilfsmitteln, wie z.B. Systeme zur Standortbestimmung oder Signalsysteme, kommt dabei zur Sprache und wird jeweils individuell mit dem Bewohner/der Bewohnerin und den Angehörigen abgewogen.

Für ein persönliches Gespräch zum Thema stehen Ansprechpartner/innen in der Leitungsebene sowie die benannten Bezugspflegefachkräfte zur Verfügung.